

Antragsteller:



Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“
Fabrikplatz
66798 Wallerfangen

Antrag auf Installation und Abnahme eines besonderen Wasserzählers (Gartenzähler) und Übernahme der Daten in die Verbrauchsabrechnung zwecks teilweiser Befreiung von der Kanalgebühr auf dem Grundstück:

..... /

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Installation und Abnahme eines besonderen Wasserzählers sowie die Übernahme der Daten in die Verbrauchsabrechnung. Daraus resultiert eine teilweise Befreiung von den Kanalgebühren, da die hierfür benötigte Trinkwassermenge nicht der gemeindlichen Ortsentwässerung zugeführt wird. Dieser Verbrauch wird über einen, **vom WZV „Gau-Süd“ eingebauten, geeichten Wasserzähler** (Gartenzähler) ermittelt.

Hierzu werde ich, auf meine Kosten, eine separate Wasserleitung innerhalb der Hausinstallation verlegen bzw. verlegen lassen, die eindeutig der Wasserversorgung des Gartens dienen soll. Die kompletten Installationsarbeiten werden von mir bzw. einem beauftragten Installationsunternehmen nach DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen) durchgeführt, **incl. des Einbaus eines Wassermessers-haltebügels**.

Für den eingebauten Wasserzähler wird eine monatliche Bereithaltegebühr in Höhe von z. Zt. 5,60 Euro fällig. Die Mehrwertsteuer wird mit dem jeweils gültigen, gesetzlichen Steuersatz zusätzlich erhoben. Die Berechnung erfolgt über den jährlich zu erstellenden Gebührenbescheid über Wasser-, Kanal- und Bereithaltegebühren. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Eichzeit wird der Wasserzähler durch den WZV „Gau-Süd“ kostenlos ausgewechselt.

Mir ist bekannt, dass der WZV „Gau-Süd“ die Gartenzählerinstallation überprüfen muss und das Messergebnis (Zählerstand) erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt wird, wenn diese von einem Mitarbeiter des WZV „Gau-Süd“ abgenommen wurde. Den Termin hierfür werde ich mit dem WZV „Gau-Süd“ abstimmen, sobald die Installationsarbeiten abgeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundeigentümers

Wird vom WZV „Gau-Süd“ ausgefüllt:

Endabnahme vorgenommen – Der Gartenzähler _____ Zählerstand _____ m³
wurde ordnungsgemäß montiert. Die Anlage kann in Betrieb genommen werden.

Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Allgemeines

Die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und bleibt bei der Berechnung der Kanalgebühren unberücksichtigt. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Kanalgebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für die reduzierte Kanalgebühr abgedeckt werden.

Eichung / Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz höchstens sechs Jahre gültig. Dieser Wasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler auch) alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Einbauvorschriften

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in die gemeindliche Ortsentwässerung oder private Sammelgrube eingeleitet wird. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung „Dritter“ möglich sein.

Der Einbau von Zapfhähnen oder Mobilen Wasserzählern, die nur an die Außenzapfstelle angeschraubt werden, sind wegen erhöhter Frostgefährdung und möglicher Manipulationen nicht zugelassen!

Berechnung und Gebühren

Die monatliche Bereithaltegebühr beträgt 5,60 Euro (zuzüglich der gesetzlichen MwSt) und dient zur anteiligen Deckung der Kosten für die Vorhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie wird gestaffelt nach der Satzung des WZV „Gau-Süd“ über die „Erhebung von Abgaben für die Versorgung mit Wasser“ und richtet sich nach der Größe des verwendeten Wasserzählers. Gemäß der Europäischen Messgeräte Richtlinie (MID) 2004/22/EG wird neben der bisherigen Bezeichnung der Nenndurchflussgröße (Qn) die Bezeichnung der Dauerdurchflussgröße (Q3) eingeführt.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnt sich nur dann, wenn Sie im Jahr mehr als 15.000 Liter (15m³) für Ihren Garten benötigen.

Montageschema von Gartenzählern

